



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhn. Umfang 30 Pf., stärkere entspr. teurer. Der Anzeigenpreis für die 4 gespaltene Pettzelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen!

Nummer 27

Berlin, Sonnabend den 6. Juli 1912

VII. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W.8, Mauerstraße 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Entwurf zu einer städtischen Tiefbahn

Schinkelwettbewerb 1912 auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues

Mitgeteilt vom Berichterstatte des Beurteilungsausschusses

Regierungsbaumeister Conrad Lamp in Berlin

Die große Zukunft, die das Stadtschnellbahnwesen für die Entwicklung unserer rasch aufblühenden Großstädte hat, sollte es für jeden angehenden Eisenbahnfachmann erstrebenswert machen, sich auch auf diesem Sondergebiete des Eisenbahnbaues tüchtige Kenntnisse zu erwerben. Als der Verein, diesen neuzeitlichen Bedürfnissen Rechnung tragend, den Entwurf einer städtischen Tiefbahn im Südwesten Berlins als Preisaufgabe zum diesjährigen Schinkelfest wählte, versprach er sich von diesem Wettbewerb eine besondere Anziehungskraft für die jungen Fachgenossen. Die Beteiligung an dem Wettbewerb ist jedoch hinter den Erwartungen zurückgeblieben, indem nur acht Lösungen eingegangen sind. Auch die Güte der eingelieferten Arbeiten kann nicht völlig befriedigen. Augenscheinlich haben manche Bewerber die Schwierigkeiten der Aufgabe unterschätzt und sich nicht genügend mit den Eigentümlichkeiten des Betriebs und des Verkehrs der zu entwerfenden Schnellbahn vertraut gemacht. Wenn auch die Anlagen städtischer Schnellbahnen im Vergleiche zu denen des Fernverkehrs meist eine verhältnismäßig einfache Anordnung aufweisen, so darf doch nicht übersehen werden, daß bei ihrer Plangestaltung die verschiedensten Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Der äußerst beschränkte Raum, der für die Anlagen meist nur zur Verfügung steht, die Eigenart des Zugbetriebs auf diesen Schnellbahnen, die besonders hohen Baukosten solcher Tiefbahnen bei den Untergrundverhältnissen von Berlin, und der Umstand, daß ein gutes Erträgnis nur dann zu erwarten ist, wenn sich die Führung der Bahn dem Gesamtverkehre der Großstadt anpaßt, erfordert eine ganz besondere Durcharbeitung aller Einzelheiten der Entwürfe. Diese besonderen Anforderungen der gestellten Aufgabe haben sich die Verfasser nicht immer genügend vor Augen gehalten. Namentlich hinsichtlich der Durchbildung der für den Betrieb erforderlichen Anlagen zeigen wie bei früheren Wettbewerben wieder eine Reihe von Arbeiten erhebliche Mängel.

Um künftigen Wettbewerbsteilnehmern Enttäuschungen zu ersparen, kann der Beurteilungsausschuß nicht umhin, auch diesmal darauf hinzuweisen, daß die Bearbeiter der Preisaufgaben auf dem Gebiete des Eisenbahnbaues nur dann auf einen vollen Erfolg rechnen können, wenn sie der betrieblichen Seite der Aufgaben die ihr zukommende Bedeutung beimessen. Bemerkenswert ist auch die Tatsache, daß bei der Mehrzahl der eingegangenen Arbeiten beim Entwerfen der Haltestellen auf die im Verkehrsinteresse liegende Beibehaltung der bestehen-

den Straßenbahnen wenig oder gar keine Rücksicht genommen worden ist.

Weiterhin muß bedauert werden, daß es nur wenigen Teilnehmern am Wettbewerbe gelungen ist, in gedrängter Darstellung vollständig und genügend deutlich ihre Entwürfe zu erläutern.

Die einzelnen Entwürfe sind wie folgt beurteilt worden:

1. „Mittelbahnsteig“

Der Verfasser plant eine Doppelröhrenbahn mit Schildvortrieb unter Luftdruck in solcher Tiefe herzustellen, daß Aenderungen an den Straßenkanälen vermieden und eine möglichst schlanke Linienführung erreicht wird. Wenn sich diese Bauweise vielleicht noch bei der Untertunnelung des Landwehrkanals rechtfertigen läßt, so ist sie bei den Untergrundverhältnissen in Berlin für die gesamte übrige Strecke nicht angebracht. Abgesehen von den großen Kosten spricht auch die Schwierigkeit der Ausführung gegen die Anwendung dieser Bauweise in größerem Umfange. Da die Haltestellen sehr tief zu liegen kommen, wird der Verkehr und damit auch die Ertragsfähigkeit des Unternehmens ungünstig beeinflusst.

Die Entwürfe für die Endbahnhöfe und die Haltestellen sind nicht fertiggestellt und auch in den Erläuterungen nicht ausführlich beschrieben. Soweit die Pläne ausgearbeitet sind, enthalten sie zum Teil erhebliche Mängel. Die Zugänge und Verbindungen zu den verschiedenen Bahnhöfen bei der Ebersstraße sind unzureichend und wenig vorteilhaft angeordnet.

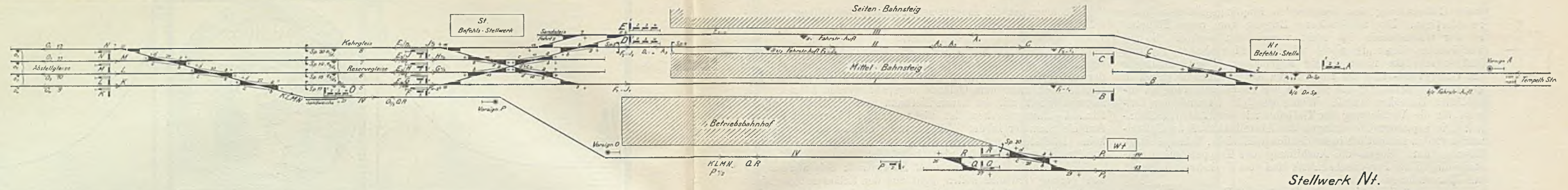
Nicht zu billigen ist auch die geplante Anlage des Zuganges zu der Tiefbahn in der Vorhalle des Anhalter Bahnhofs.

Entwurf und Berechnung des Bauwerks für die Kreuzung der Bahn mit der Tiefbahn Moabit—Rixdorf sind unvollständig.

Die Begründung der Wahl einer selbsttätigen Blockung für die Zugsicherung geht von nicht ganz einwandfreien Voraussetzungen aus. Die sehr knappe Beschreibung der Sicherungsanlagen läßt nicht genügend erkennen, inwieweit der Verfasser mit ihren Einrichtungen vertraut ist.

Der Entwurf des Wagenschuppens, wie auch manche übrige Pläne sind wenig durchgearbeitet.

Der Erläuterungsbericht ist teils sehr weitschweifig, teils nicht ausführlich genug abgefaßt. Die im Text erwähnten Skizzen fehlen.



Stellwerk Wt.

Stellwerk St.

Stellwerk Nt.

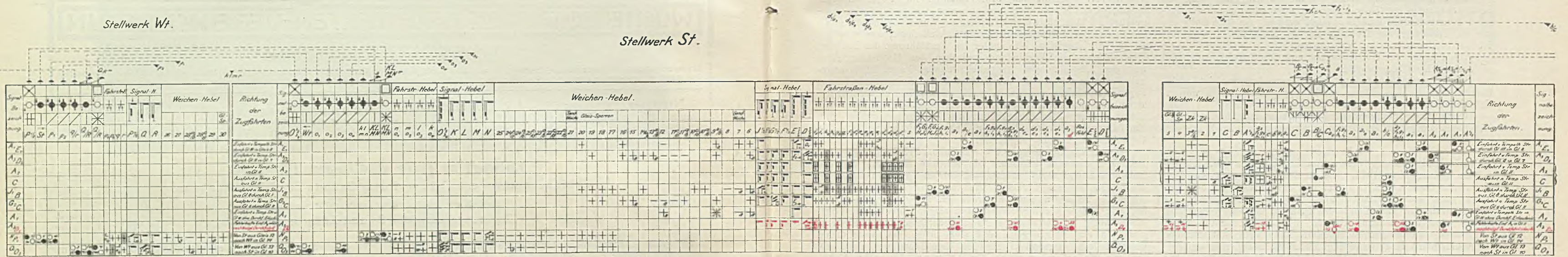


Abb. 322. Kennwort: „Ut mine Stromtid“. Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Jos. H. Müller

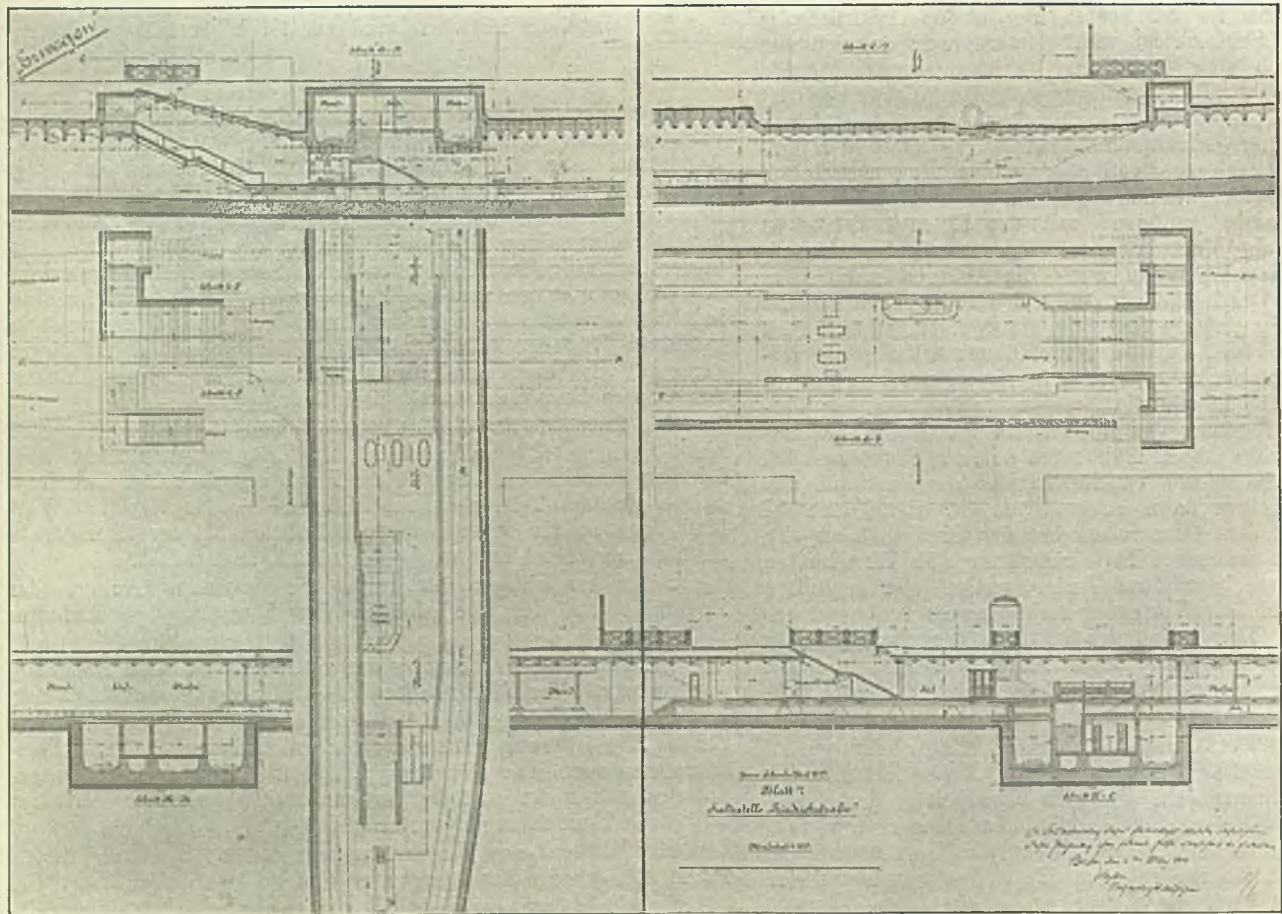


Abb. 323. Kennwort: „Erwogen“. Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Heyden

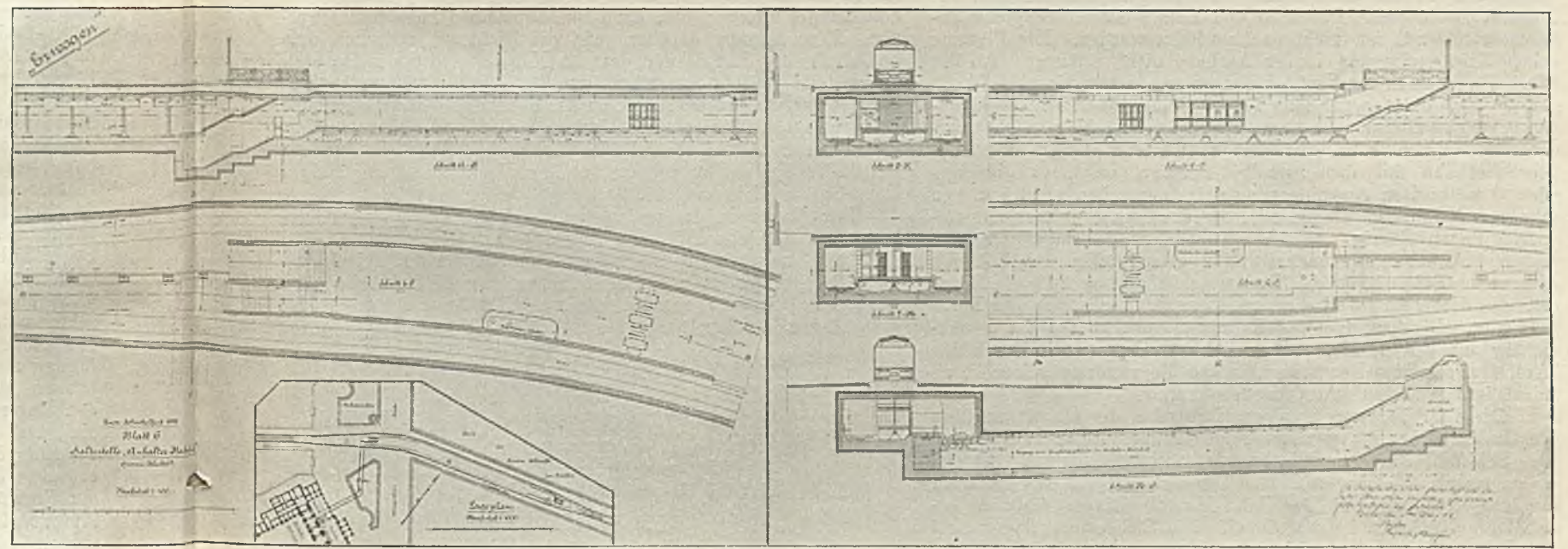


Abb. 324. Kennwort: „Erwogen“. Verfasser: Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Heyden

2. „Aus Liebe“

Vom Verfasser dieser Arbeit sind nicht alle verlangten Entwurfsstücke geliefert und einzelne Teile des eingereichten Entwurfs auch nur lückenhaft dargestellt worden. Der Umstand, daß dem Verfasser ein Teil seiner Ausarbeitungen abhanden zu ersetzen, mußte bei der Beurteilung der Arbeit außer Betracht bleiben. Trotz anerkennenswertem Fleiße ist es dem Verfasser nicht gelungen, eine wirklich befriedigende Arbeit zu vollbringen.

Wenn auch die Zweckmäßigkeit der von ihm gewählten Linienführung festzustehen scheint, so hätte sie doch durch Vergleich mit andern möglichen Linien begründet werden müssen. Im einzelnen ist unter andern an der Linienführung zu bemängeln, daß die Führung der Bahn teils neben, teils unter dem vom Stadtbaurat Krause geplanten Straßentunnel durch die gelieferten Handskizzen nicht genügend erläutert ist. Die Lage der Haltestellen mit ihren sehr ungleichen Abständen ist nicht immer sehr günstig gewählt. Bei der geplanten Anordnung des Bahnhofs Ebersstraße läßt sich die teil-

weise Beibehaltung des bestehenden Empfangsgebäudes kaum rechtfertigen. Ein unmittelbarer Zugang zum neuen Bahnhof an der Wannseebahn ist nicht vorgesehen; auch ist die zur Verbindung dieses Bahnhofs mit dem Ringbahnhof geplante Fußgängerbrücke nicht richtig angeordnet. Die Gleisanlagen des Untergrund- und des zugehörigen Abstellbahnhofs geben in der Gesamtanordnung wie auch in der Einzelausbildung zu erheblichen Bedenken Anlaß. Wenig geglückt ist auch der Entwurf für die Verbindung der Tiefbahn mit dem Anhalter Bahnhof. Die geplanten Gleisanlagen des Abstellbahnhofs am Spittelmarkt stellen namentlich in betrieblicher Hinsicht, keine günstige Lösung dar. Gegen die Ausbildung der Treppen und Bahnsteiganlagen des Personenbahnhofs sind vom Verkehrsstandpunkt aus Einwendungen zu erheben.

Ob es möglich sein werde, die für die Untertunnelung des Landwehrkanals gewählte Bauweise ohne Störung der Schifffahrt durchzuführen, muß bezweifelt werden. An dem Entwurfe für die Kreuzung der Tiefbahn mit der Bahn Moabit—Rixdorf ist nichts Besonderes zu beanstanden.

Die Fragen der Betriebsweise und der Zugsicherung sind nicht zureichend beantwortet.

Die Grundrißanordnung des Wagenschuppens ist wohl-durchdacht; die Ausbildung des Schuppendaches hätte wesentlich einfacher gestaltet werden können.

Der umfassende Erläuterungsbericht ist mit Fleiß gefertigt. Die Begründungen sind aber nicht immer ausreichend.

3. „Sol“

Die Linienführung dieser Arbeit kann als ziemlich glücklich gelten, obwohl ihre Begründung sich auf rein bautechnische Gesichtspunkte stützt und die Rücksichten des Verkehrs ganz außer Betracht läßt. Für die Durchführung der Bahn durch den zum Palais des Prinzen Albrecht gehörenden Garten sind ausreichende Gründe nicht beigebracht worden. Abgesehen von einigen Einzelheiten kann man sich mit den vorgeschlagenen Kanalverlegungen einverstanden erklären.

Der Plan für den eigentlichen Bahnhof Ebersstraße ist gut durchdacht; gegen die Gestaltung des Abstellbahnhofs sind aber verschiedene Bedenken geltend zu machen. Ob der Verfasser auch die Fortführung der Bahn bei Aufstellung des Gleisplans in den Kreis seiner Erwägungen gezogen hat, erscheint zweifelhaft. Daß Zahl und Länge der Abstellgleise angemessen sind, ist nicht nachgewiesen worden. Die Planung eines Kraftwerks war in der Aufgabe nicht verlangt. An der Stelle, an der es der Verfasser angenommen hat, liegt das Werk ungünstig, da hier der zum Heranschaffen der Brennstoffe unentbehrliche Gleisanschluß an die Staatseisenbahn nicht hergestellt werden kann. In dem Entwurfe für die Verbindung der Tiefbahn mit dem Anhalter Bahnhof erscheint die Lage der 3 m breiten Ausgangstreppe in der schon recht knappen Eingangshalle und die Beseitigung des Hauptzugangs zur Gepäckhalle unzulässig. Auch die Anordnung der Zugangstreppen in der Schöneberger Straße ist nicht zweckmäßig. Die Führung der neuen Bahn durch die Zimmerstraße gibt recht weite Wege für den Uebergangsverkehr zum Bahnhof Kochstraße der Nord-südbahn. Die Tiefelage des Bahnhofs Spittelmarkt ist zweckmäßig und seine Durchbildung wohl überlegt, wenn auch den Auffassungen des Bearbeiters in der Begründung seiner Pläne nicht immer beigeplantet werden kann.

Die vom Verfasser geplante Bauweise der Untertunnelung des Landwehrkanals ist nicht durchführbar. Zu einer Sperrung der Schifffahrt in den Wintermonaten würde niemals die Genehmigung zu erlangen sein. Der Entwurf für das Bauwerk an der Kreuzung mit der Bahn Moabit—Rixdorf gibt zu besonderen Bedenken keinen Anlaß. Die Sicherungsanlagen sind im Erläuterungsbericht nicht ausreichend behandelt, der Nachweis der verlangten Zugfolge ist durch eine allgemeine Rechnung versucht, aber nicht dargetan worden.

Für den Wagenreparaturschuppen fehlt, wie auch bei verschiedenen andern Anlagen, der Nachweis, daß die gewählte Größe angemessen ist.

Der sehr kurze Erläuterungsbericht enthält im großen und ganzen nur Beschreibungen. Ausreichende Begründungen für die gewählten Anordnungen fehlen. Erläuternde Skizzen sind nur in geringem Umfange beigegeben. Die benutzten Quellen sind nicht angeführt worden.

Zu loben ist die saubere zeichnerische Darstellung der Entwürfe.

4. „Aenne“

Die Linie ist mit einer Höchststeigung von 1:70 und einem Mindesthalbmesser von 100 m nicht ungeschickt geführt, der Höhenplan hätte aber wohl ohne Benachteiligung des Betriebes noch mehr dem Gelände angepaßt werden können. Die Notwendigkeit, mit der neuen Tiefbahn über der Bahn Moabit—Rixdorf hinwegzugehen, ist nicht genügend dargetan worden. Auf die Sammler in der Wilhelmstraße und Friedrichstraße ist keine Rücksicht genommen. Die Zweckmäßigkeit des angewandten Tunnelprofils ist nicht begründet.

Weshalb in dem Tiefbahnhof Ebersstraße Seitenbahnsteige den Vorzug verdienen sollen, geht aus den Erläuterungen nicht klar hervor. Die Anlehnung seines Entwurfs für den Abstellbahnhof an die von der Schöneberger Untergrundbahn ausgeführten Pläne hätte der Verfasser begründen sollen. Dies gilt insbesondere für den eigenartigen Anschluß des Abstellbahnhofs an die Betriebsgleise. Wie später bei Fortführung der Tiefbahn eine schienenfreie Verbindung zwischen den Bahnsteiggleisen und den Abstellanlagen hergestellt werden kann, hätte angegeben werden müssen. In der Haltestelle am Askanischen Platze liegen die Fahrkartenausgaben wenig zweckmäßig zum Verkehrsstrom, so daß die Reisenden zu rückläufigen Bewegungen genötigt werden. Die Ausmündung des Verbindungsganges zum Empfangsgebäude des Anhalter Bahnhofs in der Nähe der Gepäckabfertigung ist ungünstig.

Gegen die Gesamtanlage des Bahnhofs Friedrichstraße sind Bedenken nicht zu erheben. Die seitliche Heranführung des Bahnhofs Spittelmarkt an den bestehenden Untergrundbahnhof, die wegen des erforderlichen Ankaufs und Unterfahrens verschiedener Häuser an der Wallstraße sehr kostspielig sein würde, ist, wie andere Wettbewerbsarbeiten zeigen, nicht berechtigt. Ebenso wenig ist die südliche Zusammenziehung der Bahnsteiggleise in ein Ausziehgleis, das sich neben den bestehenden Bahnhof legt, begründet. Die für den Uebergang zur Linie Moabit—Rixdorf vorgesehene Durchführung der vollen Bahnsteigbreite auf 180 m Länge erscheint zu weitgehend. Ein schmalerer Verbindungsgang hätte genügt.

Dem Entwurfe für die Untertunnelung des Landwehrkanals, die in offener Baugrube unter Herstellung eines provisorischen Stichkanals erfolgen soll, kann im allgemeinen zugestimmt werden. Eine Angabe darüber, wie die Dichtung zwischen dem außerhalb des Kanals und dem im Kanale selbst hergestellten Tunnelteile gedacht ist, wird vermißt. Die Berechnungen und der Entwurf für das Bauwerk an der Kreuzung mit der Moabiter Bahn geben zu Bemerkungen keinen Anlaß. Der Verfasser hat nur übersehen, daß nach dem Lageplane Weichen auf der Brücke verlegt werden müssen, was bei Verwendung eingleisiger Ueberbauten nicht möglich ist.

Der Nachweis der verlangten Zugfolge ist als nicht gelungen zu bezeichnen.

Der Entwurf für den Wagenreparaturschuppen ist befriedigend.

Die Erläuterungen enthalten neben manchen entbehrlichen Ausführungen auch manche Lücken. Die Ausdrucksweise ist sprachlich nicht durchweg einwandfrei. (Fortsetzung folgt)

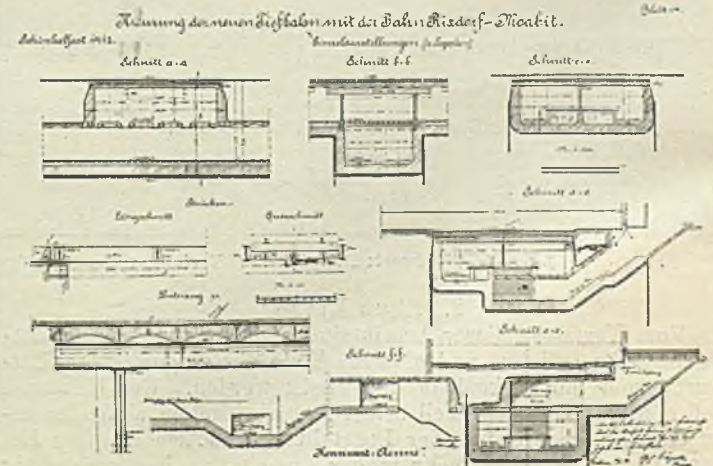


Abb. 325. Kennwort: „Aenne“
Verfasser: Reglerungsbauführer Dist.-Ing. Gerh. Capelle

Anträge auf Erlaß eines Wohnungsgesetzes

Aus den Beratungen des Hauses der Abgeordneten — 35. Sitzung am 13. März 1912

(Fortsetzung aus Nr. 26a Seite 426)

Dr. Flesch, Abgeordneter (fortschr. V.-P.) fortfahrend:

Aber es kommt hier noch ein weiterer sehr erster Punkt zur Sprache, über den Herr Freiherr v. Zedlitz meiner Ansicht nach zu leicht hinweggegangen ist. Er hat gesagt: auf dem Land und außerhalb der großen Städte braucht nichts zu geschehen; wenn auf dem Lande Fabriken sind, so sorgt schon der Fabrikherr, Krupp oder wer es sonst ist, dafür, daß gute Wohnungen vorhanden sind. Nun bauen aber alle solche Wohnungsgruppen, die an sich wunderschöne Einrichtungen sind. Es bleibt nur die Frage, ob durch diese Einrichtungen die persönliche Freiheit der Arbeiter gewährleistet wird, ob dadurch nicht gerade die Freiheit in den Dingen unterdrückt wird, die mit der Arbeitsleistung in der Fabrik an sich nichts zu tun haben. Ich bin allerdings sehr verschieden der Ansicht, daß solche Wohnungsergänzungen, wie wir sie in den Kruppschen Kolonien usw. sehen, sogar verallgemeinert, allen Arbeiterwohnungsgruppen zugänglich gemacht werden müssen. Aber ich bin nicht der Ansicht, daß man zur Vereinfachung der Sache darauf hinweisen kann: das macht ja schon der Arbeitgeber! Mindestens müßte das Gesetz zugleich bestimmen, daß der Arbeitgeber, der solche Wohnungen baut und zur Verfügung stellt, nicht berechtigt ist, zu sagen: heute hört der Arbeitsvertrag, und heute hört damit zugleich der Mietvertrag auf; sondern das Auflösungsrecht müßte in richtigen Schranken gehalten werden, um plötzliche Obdachlosigkeit und was damit zusammenhängt, zu verhüten.

Meine Herren, Sie sehen, es ist eine ungemein große Anzahl von Forderungen, die sich da aufstellen lassen, eine fast unzählige große Anzahl von Dingen, die da verlangt werden müssen. Ich will aber nur noch auf eins hinweisen, weil es wichtig ist: es ist auch notwendig, daß der Arbeiter das ganze Leben hindurch im Besitz der Wohnung bleibt; daß die Erziehung der Kinder keinen Augenblick durch Wohnungslosigkeit unterbrochen wird. Mit der Miete ist das schwer zu erreichen; mit der Wohnung beim Arbeitgeber auch; die Genossenschaft gibt in der Beziehung schon einen sichereren Weg.

Nun fällt es mir nicht ein, den Herren von der Regierung, von denen ich weiß, wie genau sie alle diese Sachen studiert haben, etwas Neues zu sagen; aber sie erinnern sich wohl, daß man in andern Ländern, z. B. in Amerika, die Genossenschaften — und das Gedeihen der Familie — in ganz anderer Weise unterstützt. In Frankreich hat man das auch getan — Sie wissen das alle ebenso gut wie ich aus den Conradschen Jahrbüchern und andern Quellen —; in Frankreich hat man in Nachfolge von Amerika die Gesetze so gemacht, daß derjenige, der eine kleine Liegenschaft — in Amerika: homestead genannt — sein nennt, so lange daraus nicht vertrieben werden kann, auch nicht von Gläubigern und durch Pfändung, als er selbst, seine Witwe und seine minderjährigen Kinder darin Unterkunft haben. Das sind Bestimmungen, durch die allerdings das Gedeihen der Familie gesichert wird, und von denen man nicht — wie von den sogenannten Heimstätten, die man früher bei den Konservativen erstrebt hat — sagen kann, daß die Leute dadurch abhängig gemacht, an die Scholle festgebannt werden, sondern es sind Einrichtungen wirklich zugunsten der Familie.

Will man etwas Derartiges tun, will man den Arbeitern den Anreiz zum Erwerb eines kleinen Besitzes geben und so für weitläufige Bebauung sorgen, gut, man ahme diese Gesetze nach; man hat ja die guten Erfahrungen in andern Ländern gemacht. In Amerika ist man so weit gegangen, daß man nicht nur einen kleinen Grundbesitz, sondern sogar die Genossenschaftsanteile pfandfrei gemacht hat, solange die Genossenschaftler — oder deren Witwe und minderjährige Kinder — auf Grund ihres Genossenschaftsanteils sich im Besitz der Familienwohnung befinden. Da hat man Bestimmungen, zu denen man unter allen Umständen kommen mußte, um den Bau kleiner Wohnungen zu erleichtern, ehe man mit Mindestforderungen allzu weit geht. Es ist ein ungemein weites Gebiet, ein Gebiet, auf dem man nicht mit einem Gesetz fertig wird, sondern eine ganze Reihe von Gesetzen gebraucht: Reichsgesetze und Landesgesetze. (Abgeordneter Weissermel: Sehr richtig!)

Man könnte sagen, es sei ganz einerlei, bei welchem Ende angefangen wird. Ich kann darauf antworten, daß es etwas bedenklich ist, wenn bei unseren jetzigen politischen Verhältnissen und bei dem jetzigen Wahlrecht für dieses Haus gerade an dem Ende angefangen wird, bei dem die Beschränkung der persönlichen Freiheit des Ab- und Zuzugs und die Beschränkung der Selbstverwaltung am aller-nächsten liegt. (Sehr gut! links.) Es ist ganz besonders bedenklich, wenn man die Sache auf die großen Städte beschränkt und damit erklärt: geht nur nicht in die großen Städte; wie Ihr auf dem flachen Lande unterkommt, wenn Ihr nicht in Großstädte aufgenommen werdet; wenn Ihr von dort aufs Land zurückfluten müßt, das mögt Ihr selbst sehen; die Luft ist die Hauptsache, und

die Luft ist billig. (Abgeordneter Weissermel: Im Reich ist das allgemeine Wahlrecht, und da ist es auch nicht besser!) — Ja, diese Ausdehnung der wohnungsgesetzlichen Vorschriften über das ganze Land, das ist allerdings der Hauptpunkt, von dem wir ausgehen. Wir meinen nicht, daß man sich von der besseren Luft auf dem Land allein ernähren kann; wir meinen nicht, daß es möglich ist, durch wohnungspolizeiliche Einrichtungen, die man in den Städten trifft, die Leute aus den Städten herauszujagen und dann zu sagen: aber auf dem Lande tun wir nichts, auf dem Lande brauchen wir nichts zu tun; entweder Ihr findet bei dem Arbeitgeber Unterkunft, dann seid Ihr geborgen und dann werdet Ihr auch schon nicht weggehen, denn dann würdet Ihr mit der Arbeit auch die Wohnung verlieren, — oder Ihr mögt sehen, wo Ihr bleibt.

Deswegen haben wir vor allen Dingen den Antrag gestellt, daß diese Worte, welche das Wohnungsgesetz auf die Großstädte beschränken, herauskommen, und daß die Regierung, wenn sie sich schon einmal bemüht, uns ein Wohnungsgesetz zu geben, nicht ein Wohnungsgesetz macht, das aussieht, als sei es zugeschnitten auf die Beschränkung der Selbständigkeit der Städte im allgemeinen und auf die Beschränkung der Freizügigkeit der Arbeiter im besonderen, sondern daß sie sich die Schwierigkeit macht, das Problem in seinem ganzen Umfang ins Auge zu fassen. Sie wird dann von selbst darauf kommen, daß das Gesetz von einer Aktion begleitet sein muß, die überhaupt erst den Bau kleiner Wohnungen ermöglicht, und dazu ist die heute ausgesetzte Frage des Kredits noch lange nicht die wichtigste, sondern höchstens eine der vielen Fragen. Die andern Fragen des Grund und Bodens sind viel wichtiger.

Wir geben also zunächst dem Hause anheim, den Antrag in dieser verallgemeinerten Form anzunehmen. Wird, worauf man bei den Mehrheitsverhältnissen rechnen muß, der Antrag unverändert angenommen, dann werden wir bei dem Wohnungsgesetz, wie gesagt, mitarbeiten, aber mitarbeiten gerade in dem Sinne, daß wir sagen müssen: mit dem Gesetz über bauliche Mindestforderungen und mit der Einführung der polizeilichen Revisionen ist es nicht getan. Wir werden suchen, es nicht nur örtlich auf das flache Land auszudehnen, sondern auch sachlich auf die Gesamtheit des Wohnungswesens; dann kann vielleicht etwas aus der Sache werden. (Bravo! links.)

Hirsch (Berlin), Abgeordneter (Soz.-Dem.): Meine Herren, in Uebereinstimmung mit den Vertretern der übrigen Parteien erkennen meine Freunde die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung des Wohnungswesens an. Aber wir unterscheiden uns von den Antragstellern dadurch, daß wir einer reichsgesetzlichen Regelung den Vortzug vor der landesgesetzlichen geben. (Abgeordneter Hofmann: Sehr wahr!)

Trotzdem werden wir nicht gegen die Anträge stimmen. Wir werden selbstverständlich in erster Linie für den Unterantrag der fortschrittlichen Volkspartei stimmen, und, wenn der abgelehnt werden sollte, dann werden wir den Anträgen auf landesgesetzliche Regelung unsere Zustimmung geben, nicht etwa, weil wir überzeugt sind, daß bei der landesgesetzlichen Regelung irgend etwas Gutes herauskommt, sondern um zu zeigen, daß wir bereit sind, positiv mitzuarbeiten, wo immer sich die Gelegenheit dazu bietet. Selbstverständlich behalten wir uns unsere definitive Stellungnahme vor, bis wir wissen, wie die Vorlage aussieht, die die Regierung im Verfolg der Anträge uns unterbreitet. Wir präjudizieren uns also durch unsere Abstimmung für die Zukunft in keiner Weise.

Mit dem letzten Herrn Redner halten wir es für dringend notwendig, daß die Wohnungsgesetzgebung sich nicht auf die Großstädte oder auf die Industriestädte beschränkt, sondern daß wir ein Wohnungsgesetz bekommen, das sowohl die großstädtischen als auch die kleinstädtischen und auch die ländlichen Verhältnisse berücksichtigt. Bevor ich auf diese Frage eingehe, gestatten Sie mir zunächst, kurz die Gründe anzuführen, weshalb meine Freunde für eine reichsgesetzliche Regelung des Wohnungswesens sind.

Meine Herren, wir haben auf Grund der Erfahrungen, die wir gerade auf diesem Gebiete gemacht haben, zu dem Landtag und zu der Regierung nicht das Vertrauen, daß sie ein Wohnungsgesetz schaffen, das auch nur einigermaßen den Anforderungen entspricht, die wir an ein solches Gesetz stellen müssen. Wenn Sie bedenken, daß jetzt schon fast zehn Jahre verflossen sind, seitdem die Regierung ihren Wohnungsgesetzentwurf angekündigt hat, daß schon fast ebenso lange Zeit verflossen ist, seitdem der Gesetzentwurf veröffentlicht worden ist, und wenn Sie demgegenüber sich die Tatsache vor Augen halten, daß trotz der wiederholten Mahnungen hier aus diesem Hause die Regierung es noch immer nicht für nötig gehalten hat, auch nur einen Schritt weiterzugehen, meine Herren, dann werden Sie es mir nachfühlen, wenn ich sage: ich habe zu der Regierung kein Vertrauen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wir haben wiederholt die Notwendigkeit der Regelung des Wohnungswesens betont; meine Freunde sind ja nicht in der Lage, selbständige Anträge einzubringen. Wären sie dazu imstande, dann hätten sie es getan. Aber wenn Sie die stenographischen Berichte durchlesen, dann werden Sie finden, daß wir keine Gelegenheit haben vorübergehen lassen, ohne auf die Notwendigkeit einer gesetzlichen Reform des Wohnungswesens hinzuweisen. Die Regierung ist uns auf alle unsere Anfragen, die wir in dieser Beziehung stellten, die Antwort schuldig geblieben. Daraus kann man doch wohl den Schluß ziehen, daß es ihr allzu ernst mit der Lösung eines so wichtigen Problems nicht ist. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Mein Mißtrauen wird noch verstärkt dadurch, daß die Regierung sich bisher stets und ständig für die Aufrechterhaltung des Hausbesitzerprivilegs ausgesprochen hat. Nun wird mir jeder, der sich mit dieser Frage auch nur oberflächlich beschäftigt hat, zugeben, wie immer ein Wohnungsgesetz auch aussehen mag: ohne die tatkräftige Mitwirkung der Gemeinden werden wir nichts erreichen können. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Deren Mitarbeit wird aber erschwert, ja teilweise direkt unmöglich gemacht dadurch, daß die Hälfte der Mitglieder der Gemeindevertretung in fast ganz Preußen Hausbesitzer sein müssen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, wem es mit der Reform der Wohnungsverhältnisse ernst ist, der muß hier in erster Linie den Hebel ansetzen, der muß mit uns für die Beseitigung dieses veralteten Vorrechts eintreten, der muß mit uns für die Beseitigung des plutokratischen Wahlsystems für die Gemeindevertretung kämpfen. Aber davon wollen Sie nichts wissen. Meine Herren, wir werden uns darüber bei einer andern Gelegenheit unterhalten. Ich konstatiere hier diese Tatsache nur, um Ihnen zu zeigen, daß ich alle Bemühungen, auf gesetzlichem Wege die Wohnungsverhältnisse der Bevölkerung zu bessern, so lange nicht als ernst betrachten kann, wie Sie nicht hier den Hebel ansetzen und endlich einmal mit dem Vorrecht der Hausbesitzer brechen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Mein Mißtrauen findet ferner Nahrung durch die Vorgänge, die sich bei der Beratung des Zweckverbandsgesetzes hier im Hause abgespielt haben. Meine Herren, Sie wissen, daß meine Freunde die Kompetenz des Zweckverbandes auf eine Reihe weiterer Fragen haben ausdehnen wollen. Alle unsere Bemühungen sind aber gescheitert, ja, das Herrenhaus hat sogar die einzige Bestimmung, die wertvoll war, nämlich die Förderung des Kleinwohnungsbaues durch den Zweckverband, wieder beseitigt, (hört, hört! bei den Sozialdemokraten) und dieses Haus und die Regierung haben der Verschlechterung des ohnehin schon genügend schlechten Gesetzes zugestimmt. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.) Wie kann man unter solchen Umständen daran glauben, daß aus einem Landesgesetz etwas wirklich Gutes und Vernünftiges herauskommt! Meine Herren, trotzdem werden wir, wie gesagt, die Vorlage, die wir nun hoffentlich bald bekommen, prüfen, und wenn sie wider Erwarten wirklich unsere Anforderungen entspricht, wenn sie wider Erwarten gut ist, gar kein Bedenken tragen, ihr zuzustimmen.

Meine Herren, wir weichen aber nicht nur in bezug auf die Ausdehnung des Antrags von den Antragstellern ab, sondern auch in bezug auf die Begründung unterscheiden wir uns in wesentlicher Beziehung von den Herren, die am 2. März ihre Anschauungen hier vorgetragen haben. Und da muß ich mich in allererster Linie gegen den versteckten Angriff des Herrn Abgeordneten Frhr. v. Zedlitz auf das Recht der Freizügigkeit wenden. Herr Abgeordneter Frhr. v. Zedlitz meinte, es unterliege keinem Zweifel, daß, wenn man ein solches Mindestmaß für die Bewohnbarkeit von Wohnungen fordert, wenn man die Polizei in den Stand setzt, solche Bestimmungen durchzuführen, mit voller Energie nur gegenüber neuen Verhältnissen eintreten kann, also da, wo es sich um neue Stadtteile handelt, vor allem, wo es sich um neuanziehende Personen handelt (hört, hört! bei den Sozialdemokraten), und er fuhr fort:

Nach der letzteren Richtung hin würde eine straffe und energische Wohnungspolizei auch die günstige Folge haben, daß der heute zweifellos weit über das Bedürfnis hinausgehende ungesunde Zudrang zu den großen Städten einigermaßen eingedämmt wird, (hört, hört!) daß Personen, die nicht die volle geistige und sittliche Leistungsfähigkeit haben, in der Großstadt fortzukommen, vor dem Untergang in der Großstadt bewahrt und dem Lande erhalten werden, wo sie noch gut und nützlich wirken können.

Ich glaube, Herr v. Zedlitz wird nicht bestreiten, daß diese Worte einen Angriff auf das Freizügigkeitsrecht bedeuten, und, meine Herren, da kann ich rund heraus erklären, wenn wir ein Wohnungsgesetz um den Preis des Freizügigkeitsrechts erkaufen sollen, dann verzichten wir lieber auf das Wohnungsgesetz, so dringend notwendig auch Reformen in bezug auf das Wohnungswesen erscheinen.

Meine Herren, wie liegt es denn in Wirklichkeit? Der Herr Abgeordnete Frhr. v. Zedlitz sprach von einem weit über das Bedürfnis hinausgehenden Zudrang zu den großen Städten. Gewiß, es kommt vor — ich gebe zu, es kommt häufig vor —, daß Leute in die großen Städte ziehen, ohne daß eigentlich ein Bedürfnis dazu vorliegt. Sie

ziehen dahin — teils sind es pensionierte Beamte, pensionierte Offiziere, teils reichgewordene Privatpersonen —, sie ziehen in die großen Städte, weil sie dort alle Bequemlichkeiten haben, die sie sich wünschen. Es kommt auch vor, daß Arbeiter, ohne daß ein Bedürfnis dazu vorliegt, in die großen Städte ziehen; aber das sind doch Ausnahmen. Im allgemeinen zieht die Bevölkerung in die Großstädte, weil sie hofft, dort Arbeit zu finden, (sehr richtig!) weil sie sieht, daß sie auf dem Lande nicht mehr ihr Auskommen findet. Und meine Herren, vergessen Sie doch eins nicht: die Industrie, die namentlich in den großen Städten sich entwickelt, braucht Leute, zieht Leute an. Daher kommt es ja auch, daß zu der latenten Wohnungsnot, die wir stets haben, jedesmal, wenn wir am Ende einer Periode wirtschaftlichen Aufschwungs angelangt sind, eine akute Wohnungsnot hinzutritt, und daß wir dann in allen Großstädten, in denen Industrie herrscht, eine Wohnungsnot haben, wie sie schlimmer kaum gedacht werden kann. (Sehr richtig!)

Auch das kommt vielfach vor, daß Leute vom Lande in die Städte ziehen, nicht etwa, weil sie auf dem Lande keine Arbeitsgelegenheit mehr finden, sondern weil auf dem Lande die Wohnungen noch viel schlechter sind als in den Städten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. — Lebhafter Widerspruch rechts.) Herr Abgeordneter Weissermel hat vorhin den Prof. Eberstadt zitiert. Ich erkenne die Autorität des Herrn Prof. Eberstadt an. Nur dürfte es vielleicht Herrn Abgeordneten Weissermel interessieren, daß auch Eberstadt die Anschauung vertritt, daß die Leute vielfach infolge der schlechten Wohnungsverhältnisse vom Lande weg und in die Städte ziehen. (Sehr richtig!)

Eberstadt sagt wörtlich in demselben Werk, auf das sich Herr Abgeordneter Weissermel berufen hat:

Dem Hauptteil der Bevölkerung zureichende Wohnungsverhältnisse zu bieten, ist in den ländlichen Bezirken schon aus dem Grunde eine wichtige sozialpolitische Aufgabe, weil die Abwanderung der ländlichen Bevölkerung durch schlechte Wohnungsverhältnisse beschleunigt, durch Schaffung befriedigender Wohnungsverhältnisse dagegen, wie die Erfahrung lehrt, verhindert wird. (Abgeordneter Hoffmann: Hört, hört!)

Das sagt Professor Eberstadt, und auch andere Forscher, die sich viel mit der Wohnungsfrage beschäftigt haben, kommen zu ganz demselben Resultat. Ich erinnere da an das wertvolle Buch des Berliner Universitätsprofessors Dr. Jacob über „die Tuberkulose und die hygienischen Mißstände auf dem Lande“; dieses Buch ist ja vor kurzem erst bei einer andern Gelegenheit erwähnt worden. Herr Professor Jacob hat die Wohnungsverhältnisse im Kreise Hümmling sehr eingehend untersucht und ist zu einem Resultat gekommen, das für diesen Kreis nicht gerade sehr schmeichelhaft ist. Auch er äußert sich dahin, daß es in erster Linie die schlechten Wohnungsverhältnisse sind, die die Leute zwingen, vom Lande wegzuziehen und die Städte aufzusuchen. Er sagt wörtlich:

Die elenden Wohnungsverhältnisse sind es größtenteils, welche den immer stärker werdenden Abzug der Bauern nach den Städten bewirken. (Abgeordneter Hoffmann: Hört, hört!)

Und an anderer Stelle:

Will man wirksame Abhilfe schaffen, will man die seit Jahren immer stärker werdende Abwanderung von dem Lande verhindern und die lebhaften Klagen der Gutsbesitzer, der kleinen und mittleren Landwirte über Leutenot beseitigen, so müssen vor allem die Wohnungsverhältnisse gründlich verbessert werden. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Sie sehen also, meine Herren, das sind nicht etwa sozialdemokratische Anschauungen, sondern diese Anschauungen werden von Männern vertreten, die auf dem Boden der heutigen Wirtschaftsordnung stehen, die aber die Verhältnisse geprüft und sich auf Grund eigener Anschauungen ein Urteil gebildet haben.

Wenn Herr Abgeordneter Frhr. v. Zedlitz von einem „weit über das Bedürfnis hinausgehenden Zudrang zu den großen Städten“ spricht, dann erlaube ich mir doch, auch darauf aufmerksam zu machen, daß der Zudrang in die großen Städte, namentlich der Zudrang nach Berlin, vielfach künstlich hervorgerufen wird. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Herr v. Bülow hat auf die große Zahl der Obdachlosen in Berlin hingewiesen. Da dürfte es vielleicht die Herren interessieren, zu hören, daß sich unter den Obdachlosen in Berlin eine nicht unbedeutende Zahl von Personen befindet, die von Amtsvorstehern und Gutsbesitzern direkt nach Berlin abgeschoben werden (sehr wahr! bei den Sozialdemokraten), denen einfach gesagt wird: geht nach Berlin. Auf diese Weise sucht man sich in gewissen Kreisen von den Armenlasten zu drücken. Wenn die Herren sich darüber näher informieren wollen, mögen sie sich bei Vertretern des Berliner Magistrats Auskunft einholen, vielleicht auch die Akten einsehen; sie werden dann so viel Material bekommen, daß sie wohl nicht mehr die Meinung vertreten können, daß einzig und allein die Vergnügungssucht die Leute vom Lande in die Großstädte treibt.

(Fortsetzung folgt)